

# Gemeinde Schechingen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schechingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.958.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.213.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-255.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	345.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	345.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	90.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.560.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-5.500.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	60.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.560.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.431.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.871.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.811.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.100.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-207.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.893.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	82.000

# Gemeinde Schechingen

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.100.000 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.381.000 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt:

Schechingen, den 26.01.2023

gez. Stefan Jenninger, Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

## Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Das Landratsamt Ostalbkreis in Aalen hat die Gesetzmäßigkeit der vorstehenden Haushaltssatzung mit Erlass vom 07.02.2023 Aktenzeichen: I/11-902.41 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 3.100.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.381.000 Euro bedarf insoweit der Genehmigung als hierfür Kreditaufnahmen benötigt werden. Die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen wurden für das Jahr 2024 in Höhe von 1.000.000 Euro nach § 86 Abs. 4 GemO genehmigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.500.000 Euro wurde gemäß § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

## Gemeinde Schechingen

Gemäß § 4 Abs. 3 der GemO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht.

Entsprechend § 81 Abs. 3 der GemO liegt die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan in der Zeit von

**Freitag, den 17.02.2023 bis Montag, den 28.02.2023**

je einschließlich, öffentlich aus. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung können während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Rathaus, 1. Stock eingesehen werden.

Schechingen, den 08.02.2023  
gez. Stefan Jenninger, Bürgermeister